

# Definitionen und Bewertungskriterien für kommerzielles Höhlentrekking

Beschlossen von der Hauptversammlung am 23. Mai 1998 in Gerolstein/Eifel

Höhlen sind ein einzigartiger und sehr verletzlicher Teil unseres naturhistorischen Erbes. Sie stellen bedeutende Archive der Erdgeschichte dar und enthalten wissenschaftlich wertvolle Informationen über die Entwicklung der Tierwelt und der menschlichen Kulturen, über die Entstehung der Landschaft und die Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen. Es ist unsere moralische Pflicht, die Höhlenwelt zum Nutzen und zur Freude künftiger Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund lehnen die höhlenkundlichen D-A-CH-Organisationen (VdHK, VÖH, SGH) die Befahrung von unerschlossenen Höhlen durch eine allzugroße Zahl von Besuchern grundsätzlich ab.

Das wachsende Interesse an Höhlentouren erfordert Richtlinien. Deshalb stellen die drei D-A-CH-Organisationen folgende Forderungen für vertretbare organisierte Höhlentouren (Höhlentrekking):

**Definition:** Organisierte Höhlentouren (Höhlentrekking) sind geführte Touren in nicht als Schauhöhlen (Def. Schauhöhle laut UIS) erschlossene Höhlen oder Höhlenteilen ohne Forschungs- und höhlenkundliche Ausbildungszwecke bzw. mit einem Angebot in der breiten Öffentlichkeit.

## **Forderungen vom 1. Juni 1998:**

- Ausrichtung der Anzahl von Teilnehmern, Häufigkeit und Zeitpunkt der Führungen auf die Erfordernisse des Höhlenschutzes.
- Verantwortungsvolle Routenwahl und Meidung sensibler Gebiete inner- und außerhalb der Höhle.
- Beschränkung der Touren auf zur Zeit touristisch begangene Höhlen.
- Verzicht auf Wettkämpfe in Höhlen sowie auf Verwendung der Höhle als „Sportgerät“.
- Verzicht auf Biwaks in Höhlen für touristische Zwecke.
- Vereinbarkeit mit den satzungsgemäßen Zielen und der Ethik der D-A-CH-Verbände.
- Kontaktpflege zu ortsansässigen Höhlenvereinen.
- Rücksichtnahme auf lokale Sitten und Gebräuche.
- Information der Teilnehmer über die organisierte Höhlenforschung.
- Vorbereitung und Sensibilisierung der Teilnehmer für karst- und höhlenkundliche Aspekte.
- Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.
- Einsatz kompetenter Höhlenführer.
- Ausrichtung der Werbung auf Naturerlebnis und nicht auf Abenteuer.
- Verzicht auf aggressive Werbung.
- Keine Nutzung des Trekking für andere kommerzielle Interessen (Produktwerbung und -verkauf).
- Aufklärung der Teilnehmer über die Gefahren.
- Versicherungsschutz für Teilnehmer und Führer.